Beilage
zu Nr. 118 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.
Den 10. October 1855.

Officieller Theil.

Nachrichten vom Kriegsschauplatze.

Nachrichten aus der Asiatischen Türkei.

(Auszug aus dem Berichte des General-Adjutanten Murawjew vom 31. August, als Ergänzung zu den Nachrichten in Nr. 107 unserer Zeitung).

Am 19. August war die Nachricht eingegangen, daß die Türken aus Kars herausgekommen seien, um ihre Pferde in der Umgegend von Tschachmach weiden zu lassen, und wurden deshalb unverzüglich nach dieser Richtung Detachements von den dieser Seite zunächst stehenden Blokade-Truppen entsandt. Als der Feind dieselben bemerkte, zog er sich zugleich mit der Infanterie und Artillerie, welche zur Deckung der Cavallerie ausgerückt waren, sofort in das Bereich der Festungsgeschütze zurück. Zu dieser Zeit knüpfte der Cornet vom Muselmanischen Reiterregiment Nr. 1 Ali-Murat-Bek, welcher sich mit 50 Reitern voran befand, mit dem Feinde ein Geplänkel an und gelang es ihm, noch vor dem Eintreffen unserer Reserven, 2 Front-Pferde zu nehmen und 2 Mann zu verwunden.

Am 20. d. zeigte sich der Feind mit großen Streitkräften auf der Südseite von Kars, behufs Unterstützung seiner Fourageure; aber beim Erscheinen des Detachements des Generalmajors Grafen Nirod sammelten sich die Türkischen Fourageure eilig bei ihrer Cavallerie, die sich zurückzog und unter den Schüssen der Befestigungswerke Halt machte. Hierbei wurden in einem Gefecht, das sich mit den Kosaken entspann, 2 unserer Pferde verwundet.

Auf die erste Nachricht von dem Erscheinen des Feindes wurden aus dem Hauptlager die Grusinische Adels-Drushine und Freiwillige des Garde-Obristen Loris-Melikow entsandt; 22 Mann von diesen letzteren, welche sich nach links absonderten, schlichen unbemert nach der Brücke bei Kitschik-Kew, woselbst sie weidende Türkische Pferde und Maulthiere bemerkten. Nachdem sie kühn auf die Pferde-Heerde gestürzt, schlugen sie das dieselbe deckende Piket und gelang es ihnen, 4 Mann, 5 Maulthiere und ein Pferd wegzunehmen.

Am 22. hatte der Generalmajor Baklanow mit Türkischen Fourageuren eine glückliche Affaire auf dem rechten Ufer des Kars-Tschai. Dieser nahm 8 Ssotnien Donscher und Linien-Kosaken, einen Theil der Berg-Miliz nebst Artillerie und einem Raketen-Commando mit und theilte diese Truppen in 3 Colonnen. Voran mußten 2 Ssotnien Kosaken des zusammengesetzten Linien-Kosaken-Regiments Nr. 1 gehen; hinter diesen als Reserve 3 Ssotnien des Donschen Kosaken-Regiments Nr. 35 und endlich folgte, zur Unterstützung dieser vorderen Abtheilungen, Generalmajor Baklanow selbst mit den übrigen Truppen. Die ersten beiden Colonnen hieben ungestüm auf die Türkischen Fourageure ein; ihnen kam bald noch eine Ssotnie Kosaken zu Hilfe. Der unerwartet angegriffene Feind eröffnete ein Feuer, aber, von den Kosaken geschlagen, wandte er sich zur Flucht. Ein Theil desselben wandte sich nach Kars, der andere aber, von unseren Truppen abgeschnitten, nahm seine Richtung nach der Seite von Alexandropol hin; die letzteren verfolgenden Kasaken tödteten 16 auf dem Platze und nahmen 18 Mann, darunter einen Oberoffizier, gefangen.

Die vom Kampfplatze direct nach Kars Flüchtenden begannen sich zwar in Trupps zu sammeln, wurden jedoch durch die Schüsse unserer Kanonen zerstreut. Bei dieser Affaire bemerkte der Generalmajor Baklanow zu seiner Verwunderung, daß die durch die Türken von den Karadagschen Höhen gemachte Schüsse auf die Haufen der fliehenden Baschi-Bozuks, in deren Mitte die Geschosse niederfielen, gerichtet waren.

In der Nacht vom 22. zum 23. August hatten unsere auf der westlichen Seite von Kars postirten Detachements eine erfolgreiche Affaire mit der Türkischen Cavallerie: Als der Dirigirende in Kars, General Williams, die tägliche Niederlage seiner Cavallerie bei den kleinen Fouragier-Abtheilungen, so wie die bedauernswerthe

Lage, in welche sie durch Futtermangel gerieth, sah, befahl er noch am 21., Abtheilungen derselben zum Ausrücken aus Kars auf dem Wege nach Tschachmach, Samowat und weiter bis Olta bereit zu machen. Kundschafter thaten dieses dem Obristen Fürsten Dondukow-Korßakow kund, welcher unverzüglich den Generalmajor Baklanow u. sämmtliche Abtheilungs-Chefs, die Kars von der Westseite umgehen, über die Absichten des Feindes benachrichtigte. In Folge dieses wurden Maßregeln zum Empfang und zur Bekämpfung des Feindes getroffen. Am 22. August, gegen 7 Uhr abends, verstärkten der Obrist Fürst Dondukow-Korßakow und Baron Ungern-Sternberg insgeheim durch Kosaken, berittene Muselmanen und Miliz ihre üblichen Außenposten so, daß die irregulaire Cavallerie in einer dichten Kette den Raum zwischen den Dorfschaften Tatlidsha und Tagadschich, zwischen denen die Straße aus dem Dorfe Tschachmach läuft, einnahm. Die Reserven dieser Vorposten-Linie waren zu beiden Seiten des Dorfes Dschawra, von wo der Weg von Tschachmach ausging, aufgestellt. Außerdem hielten sich beide Detachements-Befehlshaber in Bereitschaft ihre Vorposten zu unterstützen: Baron Ungern-Sternberg ging von seinem Lagerplatze nach der Dorfschaft Tapadschich hinüber, und Fürst Dondukow stand bei Bosgala, in voller Bereitschaft im Lager. Zu ebenderselben Zeit schob Generalmajor Baklanow sein ganzes Detachement, behufs Beobachtung des Feindes, vor, indem er auf diese Weise den vom Obristen Baron Ungern-Sternberg, der, wie schon erwähnt, seine Streitkräfte näher nach Dschawra zu vorgerückt hatte, in Obacht genommenen Raum deckte.

Unterdeß, da unsere Chefs der Blokade-Detachements Maßregeln zum Empfange des feindlichen Ausfalls trafen, wurde in Kars, am Vorabende des 22. befohlen, in 4 Regimentern der regulairen Cavallerie des Arabistanschen Corps an 200 bis 300 Mann aus jedem zu bestimmen, was mehr als 1000 Reiter ausmachte; zu diesen stießen 400 Artillerie-Pferde nebst 200 Gemeinen und einem Theil Baschi-Bozuks. Diese Colonne, welche solchergestalt aus 1200 Mann regulairer Truppen, außer den Baschi-Bozuks, bestand, und eine große Anzahl Handpferde hatte, wurde mit 3 Pascha's und bedeutendem Privateigenthum auf Packpferden abgefertigt. An der Spitze marschirten Suwaren-Commando's des 1., 3. und 4. Arabistanschen Regiments, hinter diesen Artilleristen mit den Handpferden, als Arrièregarde ein Suwaren-Commando des 2. Arabistanschen Regiments. Mit Eintritt der Nacht geleiteten Williams und Kerim-Pasch dieses Detachement von den Tschachmachschen Höhen, wobei sie demselben den Befehl gaben, möglichst Front zu halten und nicht zerstreut zu marschiren, was auch von ihnen thatsächlich genau erfüllt wurde.

Gegen 10 Uhr abends wurde von der Kette des 5. Muselmanischen Regiments ein Geräusch gleich der Bewegung von Truppen auf dem Wege vom Dorfe Tschachmach nach Dshawra vernommen. Auf den Anruf unserer Kette erfolgte keine Antwort. Da befahl der Befehligende der Vorposten, Obristlieutenant Loschakow, welcher in der Dunkelheit die regelmäßige Bewegung von Truppen gewahr wurde, den Kosaken, zu schießen. Als beim Aufblitzen der Schüsse gesehen wurde, daß es Türken waren, warf der Obristlieutenant Loschakow sich mit der Sjotnie des 21. Donischen Regiments sogleich auf sie. Die Attaque geschah in der Dunkelheit auf den Nachtrab der drei vorderen feindlichen Regimenter; die hierdurch erschrokkenen Artilleristen machten mit ihren Handpferden größtentheils Kehrt nach Kars. Der hinterher marschirende Theil hat, wie der gefangene Commandeur derselben, der Min-Baschi des 2. Arabistanschen Regiments der Suwaren aussagt, noch vor dem Zusammentreffen mit uns den Weg nach Rechts eingeschlagen, wo er auch später umzingelt und geschlagen worden ist.

Als man bei Dschawra die Schüsse vernahm, stürzte der Obrist Baron v. Ungern-Sternberg mit seiner Reserve sogleich von Tapadschich aus dem Obristlieutenant Loschakow zu Hilfe. Noch früher aber griff der Obristlieutenant Kischinski, welcher dem Marsche der feindlichen vordern Regimenter gefolgt war, dieselben im Rücken mit den Dragonern vom Regimente des Kronprinzen von Württemberg an. Danach wurde das nächtliche Handgemenge ein allgemeines; nach einiger Zeit stürzte zu demselben auch der von Bosgala herangesprengte Commandeur des Dragoner-Regiments Prinz von Württemberg, Obrist Fürst Dondukow-Korßakow, mit dem ihm anvertrauten Detachement. Ein Theil des Feindes war von der ganzen Masse der Türken abgeschnitten und wandte sich nach Samovat; der andere aber, die nächtliche Dunkelheit und das coupirte Terrain benutzend, entschloß sich abzusitzen und die Schluchten zwischen den Dörfern Tschiftlik und Aram-Wartan zu besetzen, um unserer Cavallerie Widerstand zu leisten.

Die Wirkung der Raketen nöthigte den Feind bald, die Schluchten zu verlassen und seine Rettung nach verschiedenen Seiten hin in der Flucht zu suchen; die größere und mehr gedrängte Masse

desselben wandte sich nach den Dörfern Tschigrigan und Sorchunli.

Der sich zerstreuende Feind wurde von Kosaken und Milizionairen verfolgt, der gedrängten Masse aber folgten die Dragoner mit den Raketen-Commando's.

Die Türken machten noch einmal den Versuch unsere Verfolgung aufzuhalten. Auf dem Bergrücken absitzend, welcher sich zwischen den Dörfern Sorchunli und Aram-Wartan befindet, sammelten sie sich in zwei getrennten Haufen und eröffneten, sich durch ihre Pferde deckend, ein Lauffeuer. Doch die 4. und 5. Eskadron der Dragoner des Erbprinzen von Württemberg schlugen sie durch eine kühne Attaque und verfolgten die einen nach Sorchunli, die anderen nach Tschigrigan.

Im Dorfe Sorchunli setzte der Feind sich in den Häusern fest und eröffnete ein starkes Feuer. Da ließ der Obrist Fürst Dondukow-Korßakow die 4. Dragoner-Eskadron die Verfolgung der Türken fortsetzen, die 5. Eskadron aber Halt machen und nachdem er sich durch die 3. Eskadron, die sich in der Reserve befand, verstärkt hatte, umzingelte er dieses Dorf, in welchem die Türken bei Tages-Anbruch genöthigt wurden, sich als Gefangene zu ergeben.

Auf den anderen Punkten wurde der Kampf fortgesetzt, ein Theil der feindlichen Cavallerie ging nach Ach-Ram und weiter bis zu dem Orte, wo das Detachement des Obristen Schultz aufgestellt war; eben dahin zog auch vom Dorfe Tschigrigan, nach der Attaque der 4. Eskadron der Dragoner Kronprinz von Württemberg, die andere Abtheilung.

Gegen 12 Uhr Mitternacht vernahm der Obrist Schultz Schüsse von Samowat her, weßhalb er sogleich eine Sotnie vom 1. Muselmanischen Regimente dahin entsandte. Der durch unsere Truppen unerwartet angegriffene Feind zerstreute sich in die Schluchten, und wurden die Türken hier einzeln angegriffen.

Gegen 2 Uhr nachts nahm Obrist Schultz, dem das neue Erscheinen des Gegners von der Seite Tschigrigans angezeigt worden war, eine Abtheilung des Muselman-Reiterregiments Nr. 3 und machte sich auf den Weg, um jenen abzuschneiden. Als er bemerkte, daß die Türken sich bei seiner Annäherung hinter Steinen bargen, führte er sofort die 4. Carabinier-Compagnie des Belewschen Jägerregiments heran, und ertheilte der Cavallerie die Ordre, im Rücken des Feindes den Weg zu besetzen. Die Jäger schlugen den Feind, welcher, auf die Pferde springend, sich zwar davon machen wollte, aber durch unsere Reiterei aufgehalten wurde. Da setzten die Türken abermals ab, und begannen, nachdem sie sich mit den Pferden eingekreiset, zu schießen; unsere Infanterie eilte auf's Neue herbei, und der Feind, der keine Möglichkeit zu fernerer Gegenwehr sah, streckte auch hier die Waffen, nachdem er 25 Mann an Todten verloren.

Nachdem auf diese Weise die Türken (welche in Wahrheit mit bemerkenswerther Festigkeit gekämpft hatten) überall geschlagen worden, setzten unsere Detachements die Verfolgung des zersprengten Feindes bis zum Engpasse nach dem Gel-Sandschak fort; hier wurde die Verfolgung abgebrochen und die Unsrigen kehrten am 23. August in ihre Lager zurück. General Baklanow hielt während der ganzen Zeit dieser Affaire die allgemeine Blokade-Linie ein, und sandte am 23. mit Tagesanbruch einige Trupps aus, um die umliegenden Schluchten zu untersuchen, woselbst einige zurückgebliebene Türken und Pferde gefunden wurden.

Diese ganze Affaire fand bei dunkler Nacht an bergigen Orten und in schwer zugänglichen Schluchten statt; nur die Aufmerksamkeit und Vorsicht, mit welcher die Anführer unserer Detachements, die Obristen Baron Ungern-Sternberg, Fürst Dondukow-Korßakow und Schultz, vereint und entschieden operirten, wobei sie nichts aus dem Auge verloren, und die rechtzeitige genaue Kenntniß der Localität wirkten zu der erfolgreichen Entwickelung dieser Affaire und dem geringen Verlust unsererseits mit.

Nachdem General-Adjutant Murawjew diese drei Stabsoffiziere namhaft gemacht, läßt er zugleich dem Generalmajor Baklanow Gerechtigkeit wiederfahren, welcher durch seine wirksamen Anordnungen unsere Blokade-Linie auf der Nordseite aufrecht erhalten, und durch die Entsendung sämmtlicher Streitkräfte des Obristen Baron Ungern-Sternberg zur Attaque des Feindes, wobei er dessen Platz einnahm zum allgemeinen Erfolg beigetragen hat.

Nach mindester Annahme sind mehr als 125 Mann Türken gefallen. Ihre Leichname lagen während der Verfolgung bis Kisil-Giaduk an den Seiten des Weges und in allen Schluchten zerstreut. Die Verfolgung war eine hitzige, die Beute eine äußerst reiche. Gefangen wurden: 2 Stabsoffiziere, 18 Oberoffiziere, 200 Suwaren und Toptschi (regulaire Cavalleristen und Artilleristen); erbeutet: über 800 Rosse und Packpferde, eine Menge Waffen, Ammunition und andere Habe. Unter den Getödteten befinden sich eben-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 10. Октября 1855. № 118. Montag, den 10. October 1855.

Der Redaction dieser Zeitung ist (unter dem 7. October c.) das nachfolgende, eine kritische Beleuchtung enthaltende Schreiben zugekommen, welches sie gern bereit ist, im Interesse der Sache selbst, in ihre Spalten aufzunehmen:

Mit besonderem Interesse habe ich in den Nrn. 103, 105 und 106 Ihrer Zeitung die veröffentlichte Idee einer einfachen jedem leicht zugänglichen Dreschmaschine gelesen; da sich jedoch in der Praxis der Verwirklichung einer solchen Idee wohl nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegen stellen möchten und dabei Ansichten geltend gemacht werden, welche die über diesen Gegenstand ohnehin noch sehr verwirrten Begriffe noch mehr zu verwirren drohen, so gestatten Sie mir auch meinerseits dieser Idee einige praktische Bemerkungen entgegen zu stellen, und Ihnen zur beliebigen Veröffentlichung zu übergeben.

Die erste Bedingung um auf irgend einem Gebiete der Technik Erfindungen oder nur Verbesserungen von einigem Erfolg zu machen, ist wohl die unerläßliche genaue Bekanntschaft mit allen, auf diesem Felde bereits gewonnenen Resultaten, so wie eine genaue Kenntniß der den Zweck fördernden Mittel. Fehlt jene Bekanntschaft und diese Kenntniß, so arten derartige Ideen, so wohl gemeint sie auch sein mögen zuletzt in wilde Speculationen aus, die bei ihrer Verwirklichung, aller vernünftiger Begründung ermangelndem Urheber, so wie allen Leichtgläubigen sicheres Mißlingen, daher den empfindlichsten Schaden und Nachtheile bereiten müssen.

Gute Dreschmaschinen brauchen nicht erst erfunden zu werden, sie sind schon längst erfunden, man lerne sie nur besser als bisher anwenden und erhalten, und motivire die alte gewohnte Arbeitsweise nach den Anforderungen des Maschinenbetriebes. Der Begriff der Kostspieligkeit derartiger Anlagen, ist ein sehr relativer, und kann nur da Geltung haben, wo Zeit und Arbeitskraft noch gar keinen Werth besitzen; wo diese beiden wichtigsten Factore aller Thätigkeit sich nur einigermaßen Geltung verschafft haben, ist es nicht schwer nachzuweisen, daß selbst die kostspieligsten Anlagen dieser Art sich in einigen Jahren bezahlt machen. Eine ganz eigenthümliche und vielfältig mit vieler Vorliebe verbreitete Idee ist die nothwendige Selbsterbauung derartiger Maschinen. Während man an andern Orten bei jeder Art landwirthschaftlicher Industrie, der größtmöglichsten Theilung der Arbeit die vollkommenste Geltung zu verschaffen sucht, und hierin allein das Getriebe und den guten Fortschritt jedes Unternehmens erblickt, soll der Landwirth hier seine ohnehin kostbare Zeit mit dem Baue jeder Erfindung von Dreschmaschine hinbringen, und seltsam genug, bloß deshalb, damit er möglicher Weise etwa vorkommende Reparaturen selbst vornehmen könne; ja man ging eine Zeit gar so weit deshalb dem Erbauer solcher Maschinen das Material zu demselben vorzuschreiben.

Consequenter Weise mußten denn viele der einfachsten und nützlichsten Geräthe und Werkzeuge entbehrlich gemacht werden. Der Jäger mußte sein gutes Doppelgewehr bei Seite legen und sich fortan nur des Pfeils und Bogens oder des Blasrohres bedienen, da er ja das Gewehr weder selbst verfertigen noch Reparaturen an demselben vornehmen kann. So wie aber der erfahrene Jäger gelernt hat seine Waffe immer rechtzeitig in Stand zu halten und wenn es gilt zu gebrauchen, eben so kann dies auch mit einiger Aufmerksamkeit und gutem Willen der erfahrene Landwirth, welcher zum vortheilhafteren Betrieb seiner Wirthschaft einer Dreschmaschine bedarf erreichen. Ja eine gute Dreschmaschine ist mit einiger Aufmerksamkeit viel leichter in guten Stand zu erhalten, als jede andere Maschine, da sie nur den kleinsten Theil des Jahres in Thätigkeit ist und wenn nun alle Bedingungen bei ihrem Betrieb erfüllt werden, während dieser kurzen Zeit immer aushalten wird und muß.

Was die Geschwindigkeit des projectirten Dresch-Cylinders betrifft, so mag dem Unerfahrenen eine Geschwindigkeit von 50 Faden per Minute allerdings schon sehr groß vorkommen. Doch lehrt die Erfahrung und kann jeder Unerfahrene sich bei dem Betrieb aller bis jetzt bestehenden Dreschmaschinen, gleich viel, ob dieselben mit Schlagleisten oder Flegeln arbeiten, überzeugen, daß, wenn dieselben mit Erfolg arbeiten sollen, die Peripheriegeschwindigkeit des Cylinders gerade das 10-fache des vorgeschlagenen, das ist 500 Faden per Minute betragen muß.

Der Widerstand, welchen aber dann der Dreschcylinder in seiner Peripherie durch das zu dreschende Getreide erfährt, beträgt bei der bestconstruirten Maschine, bei einer Oberfläche des Dreschcylinders von 15 bis 25 Quadratfuß 4 bis 6 Pferdekraft. Würden nun die beantragten enormen Dimensionen des Cylinders von 1 Faden Durchmesser und 3 Faden Länge, was eine Oberfläche desselben von 252 Quadratfuß geben würde in Anwendung kommen, so würde in demselben Verhältniß auch der Widerstand an der Pe-

ripherie vergrößert, und abgesehen von der großen Schwierigkeit der soliden Ausführung und unabweislichen Gefahr des Zerspringens dieser Maschine, wird zu ihrem Betrieb bloß eine bewegende Kraft von mindestens 60 Pferdekräften erforderlich. Wodurch allein schon die Idee jener einfachen, jedem leicht zugänglichen Maschine wohl sehr beeinträchtigt werden dürfte.*)

Mit besonderer 2c. 2c.

Hr. Hecker, Civ.-Ingenieur.

Lemburg, 18. September 1855.

Die alterthümliche Stadt Bolgary und die Bulgaren.

Fährt man von Kasan aus nach Süden zu, so liegt an der linken (östlichen) Seite der Wolga, jenseits der in diesen Strom mündenden Kama, hundertundvierzig Werst von der genannten Stadt, zweiundzwanzig von der Kreisstadt Spaßk, und neunzehntehalb von Tjetuschy entfernt, das Kirchendorf Bolgary, von den Christen Himmelfahrts-Dorf (Успенское село) genannt. Es dehnt sich über die Trümmer des alten Bolgary, der einstigen Hauptstadt des ziemlich ansehnlichen Bulgarenreiches aus, dessen Grenzen nach Bentink westlich und südlich bis zur Wolga und Samara, östlich bis zur Uralkette reichten, nach Anderen sich an den Don und die Wolga anlehnten, und dem das spätere kasansche Königreich sein Entstehen verdankt. Es ist hier nicht der Zweck, über den Umfang, die politische Bedeutung und Wohlhabenheit des alten Reiches zu sprechen, sondern vielmehr die Aufmerksamkeit des Lesers auf die Ruinen der Hauptstadt der Wolgaer Bulgaren zu lenken, welche noch Anfangs des zehnten Jahrhunderts als Handelsstadt eine bedeutende Rolle spielte, den Geschäftsverkehr zwischen Slawen und Arabern vermittelte und beträchtliche Waarenvorräthe in sich barg, welche nach dem Norden und Osten bestimmt waren oder von dort herkamen.

Die Bulgaren oder Bolgaren — richtiger unstreitig Wolgaren, da sie ihren Namen von der Wolga ableiten — theilen sich in die Wolgaer, Kamaer und Chwalisker; die ersten beiden Beinamen beziehen sich, wie leicht zu errathen, auf die schon erwähnten Gewässer, der letztere auf das Kaspische Meer, das auch Chwalisker hieß. Wanderlustige aus ihrer Mitte verbanden sich Anfangs des fünften Jahrhunderts mit verschiedenen Slavenstämmen und schufen an der Donau das mächtige Bulgarenreich. Ehe ihnen dies jedoch gelang, unterlagen sie den Hunnen und später den Avaren, weshalb ihre an der Wolga zurückgebliebenen Brüder, welche die Weggezogenen als Sklaven betrachteten, sich zum Unterschiede Weiße, d. h. freie Bulgaren nannten. Die Benennung war vollkommen passend für bemittelte Leute, und als solche muß man sie betrachten, da das ganze Land aus einer Menge kleiner Besitzungen bestand, über welche selbstständige erbliche Herren, die Chane und Terchane, gesetzt waren, die ihrerseits wieder dem Hauptchane der Bulgarei gehorchten. Die erblichen Chanate hatten sehr verschiedenen Character, denn es wohnten in ihnen neben den Slaven auch Finnen und Tschuden, Türken und Tataren. Die Sprache war deshalb auch ein Gemisch von Slavisch, Tatarisch und Finnisch, doch scheint es, als wenn bis zum zehnten Jahrhundert, also bis zu der Zeit, wo der Islam anfing, sich auszubreiten und der christlichen Religion in den Weg zu treten, die slawische Mundart vorwaltend gewesen sei, wenigstens spricht dafür das neu errichtete Bulgarenreich an der Donau, wo die Apostel Kyrill und Methodius so erfolgreich den Samen des Christenthums ausstreuten, die östlich-slawische Kirche gründeten und das Wort Gottes in eine Sprache übersetzten, welche entschieden und vorwaltend slavisches Gepräge hat, auch bis heute noch die alt- oder kirchenslawonische genannt wird.

In demselben Verhältniß, wie sich, unterstützt und befördert von den verbrüderten Stämmen, der bulgarische Slavismus an der Donau mehr und mehr Bahn brach und sich ausbreitete, fiel er an den Ufern der Wolga durch die Bedrückungen des Islam und die Absonderung von den verwandten Geschlechtern. Deshalb hatte auch die Stadt Bolgary, besonders vom zehnten Jahrhundert an, vollkommen muhammedanischen Anstrich; die Paläste, Moscheen und Bäder, welche in großer Anzahl vorhanden waren, trugen sämmtlich orientalisches Gepräge.

Im zehnten Jahrhundert zählte die Stadt 10,000 ansässige Einwohner und mit Einschluß der in Hütten und Schuppen wohnenden Arbeiter wohl an zehnmal so viel. Die überall hervortretende Wohlhabenheit lockte dann auch die Mongolen, diesen europäischen Heuschreckenschwarm, der 1236 unter Baty Subutaj einfiel und die Hauptstadt sowohl, wie auch das ganze Land unterjochte. Zwei Jahrhunderte später überzogen Mongolen und Bulgaren das benachbarte moskowitische Reich und zwangen dadurch den Großfürsten Basil Dimitriewitsch, unter dessen Bruder Georg ein bedeutendes Heer in Bulgarien einrücken zu lassen, das die Hauptstadt zerstörte und dann, mit reicher Beute beladen, zurückkehrte. Bolgary erstand nicht wieder aus seinen Trümmern, und die Residenz des Reiches wurde nach der neuen Stadt Kasan verlegt.

Sowohl regierende Häupter, als auch namhafte Gelehrte fanden es der Mühe werth, dem, was von Bolgary übrig geblieben war einen Besuch zu schenken, denn die Ruinen selbst schließen noch bedeutende archäologische Schätze in sich. So betraten die Stätte, wo einst so viel Leben und Wohlstand zu finden war, nacheinander Peter der Große, Katharina II., der als Freund der Wissenschaft rühmlichst bekannte Reichs-Canzler Graf Rumänzow, so wie die Akademiker Pal-

*) Der Verfasser des besprochenen Aufsatzes in Nr. 103, 105 und 106 d. Ztg., gibt seiner Maschine selbst nur eine subsidinare Bedeutung: er empfiehlt sie nur für den Fall, daß man eine bessere, vom Maschinenbauer verfertigte, sich ohne unverhältnißmäßige Kosten nicht schaffen kann; ferner ist noch im Auge zu halten, daß, wie er selbst erklärt, er nur seine Gedanken über den qu. Gegenstand geben wollte, ohne sie durch praktische Versuche und eigene Erfahrungen belegen zu können. (Die Redaction.)

las und Oserotzkowski, die Professoren Frähn und Erdmann, Dr. Fuchs und Humboldt.

Im Jahre 1768 konnte man noch 44 Ruinen deutlich unterscheiden; heute bemerkt man, auf dem Felde zerstreut, fast nichts als Unebenheiten des Bodens, Vertiefungen und Erdhaufen, welche die Fundamente gemauerter Häuser bedecken, die größtentheils viereckig und drei bis fünf Klafter lang sind.

Zu den wenigen noch vorhandenen Ueberbleibseln gehört ein weißer Thurm, der 1768, als ihn Pallas sah, noch dreizehntehalb Klafter Höhe hatte. Peter der Große, welcher zur Zeit seines Zuges gegen Persien die Ruinen von Bolgary besuchte, befahl, um der Nachwelt wenigstens Etwas von der ehemaligen Stadt zu erhalten, dem obern Theile des Thurmes durch zwei ihn umspannende eiserne Reife den nöthigen Halt zu geben, und später ließ ihn Gurjew, der Vice-Gouverneur von Kasan, mit Brettern decken.

Neben dem Thurme findet man noch Spuren eines großen, viereckigen Gebäudes, das, wie man vermuthet, einen Theil der Moschee des Sultans oder obersten Chans ausmachte. An dieser Stelle stand nämlich das von dicken Mauern umgebene Schloß, und auf der Schutzwand, welche um dasselbe herumlief, befanden sich vier niedrige Thürme, von denen zwei sich bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Der eine derselben wurde zur christlichen Kapelle umgeschaffen und dieses den heil. Nikolaus geweihte Bethaus so lange benutzt, bis die neue Kirche eröffnet werden konnte, welche 1734 der Kaufmann Wichlajew auf seine Kosten erbauen ließ. Er ist achteckig, hat bei fünf Klaftern in der Länge und Breite viertehalb Klafter Höhe, den Eingang von der südlichen Seite und ein mit zwei kleinen Fenstern versehenes Gewölbe, das eine Zeitlang als Klosterkeller diente. Wahrscheinlich waren alle vier Thürme von gleicher Form.

Im Schlosse oder der Burg des Chans erkennt man noch die Ueberbleibsel der Fundamente, wonach das Gebäude achtzig Fuß lang und eben so breit gewesen sein muß. An den vier Ecken desselben erheben sich wahrscheinlich Thürme verschiedener Art und Größe, die wohl als Söller gedient haben mochten; den Eingang zu denselben bezeichnen einige aus Stein gehauene breite Stufen.

Im Fundamente der oben erwähnten Kirche gewahrt man etliche mit Inschriften versehene Leichensteine, die, wie es scheint, aus der ganzen ehemaligen Stadt hierher zusammengetragen und so durch das Christenthum der Nachwelt erhalten worden sind.

Die Leichensteine sind von verschiedener Form und Größe.

Unweit des weißen Thurmes erblickt man die Trümmer eines diesem ähnlichen zweiten von acht Klaftern Umfang, von welchem jedoch nur noch viertehalb Klafter über der Erde stehen. Weiter, in südlicher und westlicher Richtung zu, trifft man auf die Ueberbleibsel von zwei nicht großen Gebäuden, von denen die tatarischen Chronikenschreiber behaupten, sie bergen die irdischen Reste fünf heiliger Moslems. Wirklich pilgern auch aus weiter Entfernung die Tataren hierher, um diesen abgeschiedenen Auserwählten ihre Ehrfurcht zu bezeugen, und bringen häufig selbst ihre Mullahs mit, um an dem heiligen Orte einige Tage im Gebet zu verleben.

Inmitten der vielen Erhöhungen und Vertiefungen des Bodens, in welchen man deutlich die Stellen ehemals daselbst vorhanden gewesener Häuser erkennt, läßt sich eine Straße unterscheiden, welche mitten durch die Stadt nach einem großen Platze führt, auf welchem ein aus behauenen Steinen erbautes großes Haus gestanden hat. Es war vier Stock hoch und wird von den hier Wohnenden das „schwarze Zimmer" (Gericht) genannt. Etwa hundert Klafter weiter nach Süden zu zeigen sich die Ruinen eines zweiten ebenfalls sehr großen und unter den Namen des „weißen Zimmers" bekannten Gebäudes. Nach den Forschungen und Vermuthungen des Professors Erdmann (siehe dessen „Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland;" Riga und Dorpat, 1821) hatte dasselbe eine Kuppel in Gestalt eines Kreuzes und zeigte bei näherer Betrachtung viel Aehnlichkeit mit einer indischen Pagode. Dieser letzte Umstand besonders rechtfertigt die Annahme, das Bauwerk sei von den Indiern aufgeführt worden, welche zur damaligen Zeit sich des Handels wegen in Bolgary niedergelassen und einen eigenen Tempel errichtet hatten.

Zu Ende des verflossenen Jahrhunderts wurde in den Trümmern ein Fund gethan, der für die Anwesenheit auch von Christen zeugt. Es ist dies ein kupfernes, vergoldetes Bild von alter griechischer Arbeit in der Größe von einem Quadratfuß, und zeigt auf rothem Grunde zehn in Gold ausgeführte Heiligenbilder in zwei von einander abgesonderten Gruppen. Die eine besteht aus dem Erlöser, mit der heiligen Jungfrau zur Rechten und Johannes, dem Täufer, zur Linken, darüber der Erzengel Michael, und unter ihnen der Erzengel Gabriel; in der zweiten steht der heilige Cosmus zwischen dem heiligen Basil und Nikolaus, oben darüber der heilige Kyrill und zu Füßen der heilige Damian. Die Arabesken, womit die leeren Stellen ausgefüllt sind, zeichnen sich durch Mannigfaltigkeit aus und sind überhaupt sehr kunstreich durchgeführt. Die zu dem Bilde verwendeten Farben müssen von vorzüglicher Beschaffenheit und auf ganz besondere Weise zugerichtet gewesen sein, denn sie haben, gleichwie die Goldverzierungen, fast gar nicht gelitten, trotzdem sie so viele Jahrhunderte unter der Erde in Kalk und Schutt lagen.

Das aufgefundene Heiligenbild läßt fast mit Gewißheit annehmen, es müsse sich in Bolgary ein Kloster, ein griechisches Gotteshaus, eine katholisch-armenische Kirche, kurz, ein der christlichen Gottesverehrung gewidmetes Gebäude befunden haben.

Es bedarf nur eines starken Schneeschmelzens oder länger anhaltenden Regens, und die aufgeweichte und weggespülte Erde bringt bis heute noch alte Hals- und Armbänder, Ohr- und Fingerringe, verschiedenfarbige Steine und Münzen zum Vorschein. Vor einigen Jahren noch that man einen sehr interessanten Fund in einigen alten Rubeln, die weiter nichts waren,

als längliche Silberstäbchen von der Dicke eines Daumens, Stückchen, welche abgehauen wurden und die Benennung: Rubel erklären. (Рубить entspricht nämlich dem deutschen: hauen, hacken; Präs. рублю; Part. Passivi: рубленный). Die Tataren, welche, wie schon erwähnt, von allen Seiten her nach dem heiligen Orte pilgern, machen auf Alles, was aufgefunden wird, vorzugsweise aber auf Gegenstände des Kultus, Jagd, und die um die alten Trümmer herumwohnende Leute wissen diese Liebhaberei vortrefflich zu ihrem Vortheil zu benutzen. Durch diesen Handel ist gewiß der Wissenschaft schon manches werthvolle Stück entzogen worden und in die einsame Steppe gewandert; hoffentlich gelingt es der Kais. archäologischen Gesellschaft in Petersburg, diesem Treiben Einhalt zu thun und der Forschung für die Folge wenigstens noch dasjenige zu erhalten, was Fanatismus und Gewinnsucht ihr bis jetzt noch nicht entrissen haben. Vielleicht geht sie mit der Zeit selbst noch einen Schritt weiter und veranstaltet Nachgrabungen; mehr als wahrscheinlich ist es, daß ihre Bemühungen dann von reichlichem Erfolge gekrönt würden.

Bekanntmachungen.

Sämmtliche Herren Eichenholzhändler werden hiermit aufgefordert, ihre Eichenhölzer vor Sturm und hohem Wasser zu sichern, indem das Amt für dadurch entstandenen Schaden nicht haftet.

Das Amt der Eichenholz-Wraaker.
Philipp Dörr,
Eichenholz-Schreiber.

Auf einem Pastorate im Wendenschen Kreise werden Wohnungen vermiethet und Kostgänger aufgenommen. Nähere Auskunft ertheilt Frau v. Kamenski, Herrenstraße № 100 & 101. 2

Отдается въ наемъ помѣщеніе, находящееся на Ст. Петербургскомъ форштатѣ по большой Александровской улицѣ въ угловомъ домѣ № 278-мъ, употребленное въ теченіе болѣе 40 лѣтъ на лавку. 1.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 8. October. Frau Baronin v. Tiesenhausen aus Livland; Architekte Edelsohn und Winberg aus Mitau. 10. Oct. General-Major Sasietzky, Rittmeister Tschornowsky aus Telsch; Baron Korff nebst Familie aus Kurland; Baron Ungern-Sternberg nebst Gemahlin, Coll.-Rath Oelsner aus dem Auslande; Hr. v. Broemer aus Dorpat.

Stadt London. 8. Oct. Gen.-Major Baron Kaulbars aus Kurland; Gen.-Major v. Freimann aus Mitau; Lieutenannt Brinken von Mühlgraben. 10. Oct. Pastor Conrady, Hr. v. Landesen, Julius und Victor Komorino aus Livland; Hofrath Lersch, Kaufmann Wladimerow aus dem Auslande; Hr. v. Gernet aus Räsan; Coll.-Rath v. Exe aus Mitau.

Frankfurt a. M. 10. Oct. Quartiermeister Sawatzky aus Reval; Frau Coll.-Räthin Machwitz aus Kowno; Assesser v. Buddenbrock, O. v. Buddenbrock aus Livland.

Gold. Adler. 8. Oct. Dim. Obrist v. Pistohlkors, Magister Reizberg, Schiffscapitain Hintsch, Arrendator Redlich aus Livland.

The Kings Arms. 10. Oct. Kaufmann Schapit und Banasch aus Mitau.

Für den Redacteur:
Redacteurs-Gehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. October 1855. Censor Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

falls Offiziere. Gefangene sagen aus, daß ein Pascha gefallen war.

Unser Verlust ist bei einer so bedeutenden Niederlage des Feindes unbedeutend; gefallen sind: 1 Gemeiner, 2 Milizionäre; verwundet: 1 Offizier, 5 Untermilitairs, 2 Miliz-Offiziere, 5 Milizionaire; contusionirt: 3 Untermilitairs; im Ganzen 19 Mann. Pferde wurden beim Heer und der Miliz 8 getödtet und 15 verwundet.

Ueber die Anzahl der Türkischen Cavallerie, der es davonzusprengen gelang, ist die Nachricht eingegangen, daß ihrer noch bis 400 Mann, darunter die Hälfte verwundet, waren. Die Zahl Derer, welche nach Kars zurückgekehrt sind, beläuft sich, wie es Gefangene bestätigen, auf nicht über 200 Mann. Hiernach muß der Verlust bei den Türken in dieser Affaire an Todten, Verwundeten und Gefangenen, außer den Zersprengten, sich auf über 600 Mann erstrecken.

Diese Niederlage eines bedeutenden Theils der Türkischen Cavallerie der Anatolischen Armee hat die Türken von der Stärke und Wachsamkeit unserer Blokade überführt. Am darauf folgenden Tage, den 23. abends, versuchte die übrige Türkische Cavallerie sich auf der Südseite von Kars durchzuschleichen, aber sie kehrten, nach Bemerkung der Bewegung des Generalmajors Nirod gegen sie, ohne einen Schuß zur Festung zurück.

(Russ. Invalid.)

Telegraphische Depeschen.

Aus Nikolajew wird unter dem 7. October, 7 Uhr 35 Min. abends mitgetheilt: Nach Absendung der gestrigen telegraphischen Depesche bis jetzt, ist von Seiten des Feindes nichts Wichtiges unternommen. Die in einiger Entfernung von der Mündung des Dnjepr-Limans in See liegende Flotte, hat ihre Stellung nicht verändert. Im Liman stehen dieselben Schiffe und in der frühern Anzahl. Von ihnen sonderte sich ein Kanonenboot ab und näherte sich peilend der Einfahrt zum Bug.

Mit den auf der Oczakowschen Rhede stehenden Fahrzeugen, vereinigten sich noch an diesem Morgen von der Flotte 4 Bombarden, 11 Kanonenboote und 2 Dampfer. Im Ganzen zählt man 88 Fahrzeuge verschiedenen Ranges. Auf der Kinburnschen Landspitze, vermehrte der Feind ein wenig die Anzahl der Zelte. Sonst geschieht dort nichts.

Aus der Krim theilt der General-Adjutant Fürst Gortschakow unterm 7 Oct. 5½ Uhr nachmittags mit: Die Bewegung der feindlichen Fahrzeuge gegen Eupatoria zu und die Ausschiffung von Truppen daselbst, dauert fort.

Es ist auch zu bemerken, daß das Lager bei Eupatoria sich vergrößert. Uebrigens hat sich auf den verschiedenen Punkten der Krim nichts Besonderes ereignet.

Aus Nikolajew wird unter dem 8. October um 11 Uhr 55 Min. mitgetheilt: bis um 6½ Uhr heute Morgen, unternahm der Feind nichts und blieb in derselben Stellung, in welcher er sich gestern Abend befand und namentlich standen seine Hauptkräfte an der Kinburnschen Landzunge nach S.-W., 36 Fahrzeuge aber: Dampfer, Kanonenboote und andere auf der Rhede von Oczakow.

Um 7½ Uhr passirten 13 Kanonenboote und 5 Bombarden den Liman und fuhren um 10½ Uhr in den Bug hinein. Um 12 Uhr folgten ihnen 6 Dampfer und 2 Kanonenboote. Alle diese Fahrzeuge hielten die Richtung den Bug hinauf, wo sie unweit dessen Mündung vor Anker gingen und einige Fahrzeuge sich von ihnen trennten. Von diesen ging ein Theil an die Mündung des Dnjepr, während ein anderer die Fahrt im Bug stromaufwärts fortsetzte und vor sich Ruderfahrzeuge hatten, welche peilten. Um 3½ Uhr, als diese Fahrzeuge bis in eine Linie mit den Russischen und Wloskyschen Landspitze gelangt waren, eröffnete die von uns auf letzterer, am rechten Ufer des Bug, aufgestellte Feldbatterie ihr Feuer, welches die Fahrzeuge, indem sie anhielten beantworteten.

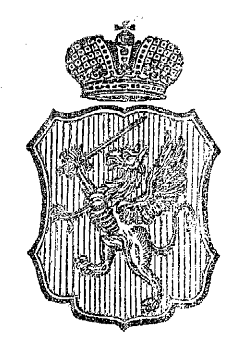
Die Kanonade von beiden Seiten dauerte über eine Stunde, worauf der Feind zurückging und sich mit den an der Mündung des Bug vor Anker liegenden Fahrzeugen wieder vereinigte.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 118. Понедѣльникъ, 10. Октября — **Montag**, den 10. October **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von dem Ober-Commandirenden der Süd-Armee sind für Auszeichnung im Kampfe gegen die Türken, Engländer und Franzosen befördert und mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 24. September bestätigt worden: im Staabs-Capitains-Range die Lieutenants: vom Simbirskischen Jäg.-Regim. von Klugen, und von den Feld-Ingenieuren Rehrberg; im Lieutenants-Range die Second-Lieutenants: vom Tomskschen Jäg.-Regim. Stielau und von den Feld-Ingenieuren Bulmerincq; im Second-Lieutenants-Range die Fähnrichs: von den Feld-Ingenieuren Hemmelmann und Gern und vom 6. Sapeur-Bataillon Salzmann.

Uebergeführt sind mittelst Allerhöchster Tagesbefehle im Militair-Ressort vom 23. u. 24. September: der Lieutenant vom 5. Reserve-Bataillon des Asowschen Inf.-Regim. Weimar in das Wladimirsche Inf.-Regim.; der Second-Lieutenant vom 6. Reserve-Bataillon des Susdalschen Inf.-Regim. Ritter in das Moskwasche Inf.-Regim.; der Second-Lieutenant vom 5. Reserve-Bataillon des Uglitschschen Jäg.-Regim. Grimm in die activen Bataillone desselben Regim.; der Lieutenant vom 6. Reserve-Bataillon des Jäg.-Regim. Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Michael Nicolajewitsch, Ludwig in das Taturinsche Jäg.-Regim.; der Inspector der Odessaschen Quarantaine, bei der Cavallerie stehende Obrist von Tschudi in das Kamschatkasche Jäg.-Regim.; die Staabs-Capitains vom Inf.-Regim. Prinz von Preußen Anderssin 1 und Haken in das 6. Reserve-Bataillon des Sophiaschen See-Regim.; der Adjutant des Wilnaschen Kriegs- und Grodnoschen, Minskschen und Kownoschen General-Gouverneurs Staabs-Capitain vom Reserve-Inf.-Regim. Prinz Carl von Preußen Baron Wrangel in das 6. Reserve-Bataillon des Inf.-Regim. Sr. Majestät des Königs von Neapel mit Belassung in seiner gegenwärtigen Function; der Lieutenant vom Revalschen Jäg.-Regim. von Pfeilitzer-Frangk in das 5. Reserve-Bataillon des Narwaschen Jäg.-Regim. des General-Adjutanten Fürsten Woronzow; der Staabs-Capitain vom Ehstländischen Jäg.-Regim. Lindemann in das 6. Reserve-Bataillon desselben Regim.; der Lieutenant vom Revalschen Reserve-Jäg.-Regim. Brouns in das 6. Reserve-Bataillon des Jäg.-Regim. Sr. Königlichen Hoheit des Thronfolgers Prinzen von Sachsen.

Aus den Listen sind gestrichen, als verstorben mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 24. September: der Major vom Cürassier-Regim. des Prinzen Albert von Preußen Baumgarten; der frühere Commandeur des Leib-Garde-Sapeur-Bataillons General-Major Rachette; der Capitain vom Modlinschen Inf.-Regim. Hell.

Wenn es sich wiederholt ergeben, daß das Livländische Collegium allgemeiner Fürsorge nur zufällig darüber Kenntniß erhalten, daß zum Besten desselben auf den Grund des Art. 618 Sw. Bd. XIII und anderer Verordnungen vor Monaten und Jahren Pön- und Strafgelder abgeurtheilt worden, ohne daß dieselben eingeflossen sind, — so werden desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Behörden des Livländischen Gouvernements resp. ersucht und angewiesen, sofort nach geschehener Decretirung solcher Pön- oder Straf-Gelder, dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge darüber Mittheilung zu machen, damit dasselbe in Stand gesetzt wird, auch von sich aus das rechtzeitige Eingehen solcher Gelder zu überwachen.
Nr. 3743.

* * *

Auf desfallsige Requisition der Simbirskischen Gouvernements-Regierung, werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hiedurch beauftragt, die sich in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken auf Billete oder Pässe aufhaltenden Mestschane und Bauern des Simbirskischen Gouvernements, die das Alter von 20 bis 45 Jahre erreicht haben, nach dem Orte ihrer Hingehörigkeit zum Behufe der Bildung der Simbirskischen Reichswehr, unaufhältlich auszusenden.
Nr. 5168.

* * *

In Folge einer desfallsigen Requisition der Minskischen Gouvernements-Regierung werden von der Livl. Gouvernements-Regierung sämmtliche Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch beauftragt, in ihren resp. Jurisdictions-Bezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem Vermögen der zahlungsunfähig gewordenen Inhaber der Sluzkischen Getränkepacht, des Berdjänskischen Kaufmanns 1. Gilde Jacob Jacowlew Feigin und des Moskauschen Kaufmanns 3. Gilde Dmitri Petrow Nikolski anzustellen, und falls solches irgendwo ermittelt werden sollte, dasselbe sofort aufzunehmen und zu sequestriren und über das Geschehene anher Bericht zu erstatten.
Nr. 5055.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc. wird von dem Livländischen Hofgerichte hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht: Demnach der weiland Herr Livländische Ritterschaftssecretair Johann Gottlieb Baron von Wolff über dessen wohlerworbene im Wendenschen Kreise des Livländischen Gouvernements belegene Güter Neu-Laitzen und Reppekalln mittelst des bei diesem Hofgerichte am 13. August 1765 gesetzlich publicirten Testaments vom 13. Februar 1763 die letztwillige Bestimmung getroffen hat, daß des Testators ältesten Bruders Sigismund Adam Barons von Wolff jüngster Sohn Johann Gottlieb Baron von Wolff und dessen Descendenz Erbnehmer der obgenannten Güter, desgleichen verpflichtet sein sollen, für ein vom Testator in diesen Gütern radicirtes Capital von 10,000 Rbl. S. Mze. die auf 600 Rbl. S. Mze. bestimmten Jahreszinsen zur Conservation testatoris beider andern Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff und deren Descendenz alljährlich auszuzahlen und im Falle des etwanigen Nichtbedarfs solchen legirten Subsistenz-Zuschusses der 600 Rbl. S. Mze. für irgend einen der Descendenten gedachter beider Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff, sodann diese legirten Jahreszinsen gleichfalls zinstragend zu noch besserer Hilfe und Unterstützung der Descendenten genannter beiden Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff und deren beider Familienbranchen alljährlich sicher anzulegen, welches Legat weiland Herr Testator als ein zum Besten der Familie vermachtes in gedachtem Testamente bezeichnet hat, — und demnach ferner auf vorerwähnter Grundlage gegenwärtig bei diesem Hofgerichte von dem dimittirten Herrn Ingenieur-Major Joseph Baron von Wolff, als derzeitigem Erbbesitzer der obgenannten Güter und von Seiner Excellenz dem Herrn dimittirten Generalmajor und Ritter Wilhelm Baron von Wolff, als kinderlosem gegenwärtig letztem männlichen Legatsnutznießer aus dem Mannesstamme der vom Testator als Legatare eingesetzten obgenannten beiden Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff und deren Descendenz, darum nachgesucht worden ist, daß von diesem Hofgerichte nach vorgängig ergangenem desfallsigen Proclam ein diese testamentarische Legatsstiftung dahin interpretirendes Rechtserkenntniß gefällt und den gerichtlichen Corroborationsbüchern einverleibt werden daß, nach künftigem Aussterben der mit der Person des jetzt

supplicirenden kinderlosen Herrn Generalmajors und Ritters Wilhelm Barons von Wolff erlöschenden, den Familiennamen der Barone von Wolff führenden männlichen Descendenz der beiden Legats-Branchen der in dem Testamente als Legatsnutznießer genannten beiden Brüder Carl und Friedrich Barone von Wolff, sodann, mit gänzlichem Ausschluß deren durch Heirath in andere Familien übergegangener weiblicher Descendenz, lediglich die den Familien-Namen der Barone von Wolff führenden männlichen Stammesnachfolger des in dem Testamente des Stifters genannten ältesten dessen Bruders Sigismund Adam Barons von Wolff und zwar vorzugsweise zur Ausbildung für den Staats-, Militair- und Civildienst gleichfalls jedoch mit beständigem Ausschluß der etwa in andere Familien durch Heirath übergegangenen weiblichen Descendenz, das oberwähnte Renten-Legat der in Neu-Laitzen und Reppekalln radicirten 10,000 Rbl. S. Mz. nach Ermessen der jedesmaligen Legatsadministratoren zu genießen berechtigt sein sollen; als werden von dem Livländischen Hofgerichte, mit Vorbehalt des Rechtserkenntnisses über die vorstehende Interpretation der Legatsstiftung, in der Art wie gebeten und namentlich zum Behuf solchen Erkenntnisses, demselben vorgängig alle diejenigen, welche aus irgend einem Interesse und Rechtsgrunde etwa Einwendungen und Widerspruch gegen die erbetene oberwähnte Interpretation der Legatsstiftung zu erheben sich berechtigt glauben und gesonnen sein sollten, hierdurch und kraft dieses zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebrachten Proclams aufgefordert und angewiesen, solche ihre vermeinten Rechtszuständnisse, Einwendungen und Einsprache innerhalb der peremtorischen Frist von Jahr und Tag d. i. von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen a dato dieses Proclams allhier bei dem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und rechtlich zu begründen, bei der ausdrücklichen hierdurch angekündigten Androhung, daß nach Ablauf der vorstehend gesetzten Frist von Jahr und Tag niemand mit einigem Widerspruch in Beziehung auf die oberwähntermaaßen erbetene Interpretation der Legats-Stiftung weiter gehört werden, sondern jeder in der gesetzten Frist hier Ausbleibende mit allem vermeinten Rechtswiderspruch in erwähnter Beziehung für immer währende Zeiten präcludirt sein soll. Den 29. September 1855. Nr. 2555. 3

Bekanntmachungen.

Vom Livländischen Domainenhofe wird hierdurch zur Kenntniß derer gebracht, die etwa gesonnen sein sollten, die in den Grenzen des Kronamtes Schlock belegenen Steinbrüche auf 3 Jahre vom 1. Januar 1856 ab in Pacht zu nehmen, daß die Torge zur Verpachtung am 28. und 31. October c. beim Livländischen Domainenhof abgehalten werden sollen, in dessen Kanzellei die Pachtbedingungen zu inspiciren sind. 1

Den 29. September 1855. Nr. 4324.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im 1. Stadttheil sub Nr. 181 b. belegene, zum Nachlaß des hiesigen Einwohners Peter Kriesa gehörige Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem dieserhalb auf den 14. October 1855 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Raths Sitzungs-Zimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Den 16. Juli 1855. Nr. 1136.

* * *

Es ist am 6. September c. in der St. Petersburger Vorstadt eine nicht unbedeutende Summe Geldes in Creditbilleten gefunden worden. Der Eigenthümer des Geldes wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen mit den gehörigen Nachweisen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung zu melden. 2

Den 3. October 1855. Nr. 3426.

* * *

Es ist bei der Rigaschen Polizei-Verw. eine auf der Gasse aufgehaltene nicht große Rehhaar-Stute und als gefunden ein Anker mit Oel eingeliefert worden, und wird der Eigenthümer derselben aufgefordert sich binnen 3 Wochen zu melden, nach Ablauf welcher Frist das Weitere verfügt werden wird. 1

Den 29. September 1855. Nr. 3386.

Immobilien-Verkauf.

Am 27. October d. J., mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen

Stadt Riga nachstehend näher bezeichnete zum Nachlasse der verstorbenen hiesigen Mesttschanins Matwei Jefimow gehörige Immobilien, u. zwar:
1) das allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt sub Pol.-Nr. 186 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und
2) das allhier im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Berggasse sub Pol.-Nr. 534 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

zur Ermittelung deren wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 6. October 1855. 2

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Paß-Büreau-Billet der Tochter des Unteroffiziers John Addow, Werra Addow d. d. 23. Januar 1854, Nr. 26, giltig bis zum 23. Januar 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preußische Unterthanin Kaufmannsfrau Pauline Hildebrandt geb. Kohl, 3

Preuß. Unterthan Landmesser Rudolph Becker, 3

Preußische Unterthanin, Gesanglehrerin Pauline Wilhelmine Caroline Heyne, 2

Norwegische Unterthanin Kaufmanns-Frau Wilhelmine Constantia Holm geb. Schroeder nebst Sohn Harald, 1

nach dem Auslande.

Alexander Iwanow Ludwig, Andrey Nowitzky, Heinrich Dominikus Tiefenthal, Jacob Jefimow Politow, Elisaweta Abrosimow, Carl Franz Woldemar Bauder, Alexander Kuschky, Friedrich Andersohn, Ebräer Mowscha Oscherow Weger, Mathis Esikewitsch, Johann Grünberg, Awdotja Sergewitsch, Johanna Auguste Thiers, Charlotte Marquardt, Theodor Steinert, Michail Semenow Spizin, Agaffja Iwanowa, Franz Anton v. Boritschewsky, Jewsey Osipow, Wittwe Dorothea Christine Ziepohl geb. Brasch nebst Tochter Sophia Mathilde, Margaretha Augustine Bertha Ziepohl, Amalie Heldt, Filimon Fedorow Posnäkow nebst Frau Awdotja Prokowja geb. Rilow, Wassilissa Artemjewa, Matrena Tomischna Iwanowa, Johann Robert Lindenberg, Alexander Theodor Benefsky, Georg Jacob Krasting,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**